



Regierungsratsbeschluss vom 11. Mai 2021

Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB); Genehmigung der Jahresrechnung 2020 und Entscheid über die Gewinnverwendung sowie Wahl der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2021

P210544

1. Der Regierungsrat genehmigt die Jahresrechnung 2020 des Universitäts-Kinderspitals beider Basel und nimmt Kenntnis vom Bericht der Revisionsstelle. Der Jahresverlust im Betrag von Fr. 5'274'928 wird den Gewinnreserven zugewiesen und die daraus resultierenden negativen Gewinnreserven im Betrag von Fr. 2'567'687 werden mit den Kapitalreserven verrechnet.
2. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
3. Der Regierungsrat wählt als Revisionsstelle des Universitäts-Kinderspitals beider Basel für das Geschäftsjahr 2021 die Ernst & Young AG.
4. Die Beschlüsse 1 – 3 erfolgen vorbehältlich gleichlautender Beschlüsse des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft.

Begründung

Gemäss § 10 des Staatsvertrags zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (Kinderspitalvertrag) vom 22. Januar 2013 nehmen die Regierungen der Trägerkantone Kenntnis vom Bericht der Revisionsstelle, genehmigen auf Antrag des Verwaltungsrates die Jahresrechnung und entscheiden auf Antrag des Verwaltungsrates durch gleichlautende Beschlüsse über die Verwendung des Jahresergebnisses des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB). Die Regierungen der Trägerkantone bringen anschliessend gestützt auf § 11 des Kinderspitalvertrags die Jahresrechnung (inkl. Revisionsbericht) ihren Parlamenten zur Kenntnis.

Das UKBB schliesst das Berichtsjahr 2020 bei einem Gesamtumsatz von rund 142,4 Mio. Franken (Vorjahr: rund 148.0 Mio. Franken) mit einem Jahresverlust von rund 5,27 Mio. Franken (Vorjahr: Gewinn von rund 4.53 Mio. Franken) ab. Eine allfällige Abgeltung von coronabedingten Mehrkosten und Vorhalteleistungen durch die Trägerkantone ist im Jahresab-

schluss noch nicht enthalten. Der Bilanzverlust wird den Gewinnreserven zugewiesen und diese werden mit den Kapitalreserven verrechnet. Zudem wählten die Regierungen der Trägerkantone für das Geschäftsjahr 2021 die Ernst & Young AG als Revisionsstelle des UKBB.

